

Sehr geehrte Kunden,

wir freuen uns, dass sie sich für eine **Frammelsberger-Treppe** entschieden haben. Um einen reibungslosen Bauablauf zu gewährleisten, bitten wir folgende Punkte zu beachten.



## Wichtige Informationen für die Bauleitung / den Bauherr

### 1. Bautechnische Voraussetzungen für Treppen:

#### Wände:

- Bei **Bolzentreppen** dürfen im Bereich der Stufen **keine Installationen ( Zu-/Abwasser, Kamin, elektrische Leitungen ect. ) sein**, ebenso nicht an Anschlüssen der Brüstungsgeländer zur Wand.
- Eventuelle Unebenheiten an Wänden können durch die angebrachten Treppenwangen oder Stufen nicht ausgeglichen werden. Abstände zwischen den Treppenteilen und der Wand sind bauseits durch Aufspachteln der Wand oder Anbringen von Acrylfugen auszugleichen.

#### Decken:

- Elektro- und Heizungsleitungen müssen in einem **Abstand von mindestens 20 cm** von der Deckenkante und im Bereich des Antrittspfosten entfernt verlegt sein.
- Der Estrich im Bereich des An- und Austritts ist beim Verlegen nach unseren Angaben auszusparen. An Deckenkanten darf dieser nicht überstehen. Nicht vorhandene Aussparungen bzw. Estrichüberstände können von uns nach Kostenaufwand korrigiert werden. Das Schließen der Aussparungen nach Treppenmontage ist nicht in unserem Leistungsumfang enthalten.
- Falls im Treppenbereich in Wänden bzw. Decken Leitungen verlegt sein sollten, müssen wir beim Aufmaß darauf hingewiesen werden. Der Leitungsverlauf ist deutlich sichtbar an der Wand anzuzeichnen! Sollten bei der Montage Leitungen von uns angebohrt werden, auf die wir beim Aufmaß nicht hingewiesen wurden, scheidet unsere Haftung aus.**

### 2. Voraussetzungen für das Aufmaß:

- Wir bitten unsere Kunden frühzeitig um Benachrichtigung wenn das Aufmaß möglich ist. Mehraufwand wegen 2. Anfahrt für Aufmaß, aufgrund nachträglicher baulicher Änderungen, oder fehlender Angaben müssen wir in Rechnung stellen.
- Die Wände müssen mit Grundputz oder Beplankung versehen sein. Der Estrich muss eingebaut sein (kein Bodenfertigbelag). Das Treppenhaus muss gut zugänglich, sowie frei von Bauschutt oder Baumaterialien sein.

### 3. Voraussetzungen für die Montage:

- Die Montage der Treppe erfolgt nach Austrocknung des Estrichs. Zu hohe Baufeuchte kann ein Verziehen der Holzteile, sowie Absätze in den Leimfugen verursachen. Hierfür übernehmen wir keine Gewährleistung. Bodenbeläge können in den Treppenfluren bereits verlegt werden, jedoch im Bereich der Deckenkante und Antritt müssen mindestens 20 cm Abstand gehalten werden.
- Der Grundputz an Wänden muss vorhanden sein; Fertigputz, Tapeten oder Anstriche können erst **nach** Treppenmontage erfolgen. Für evtl. entstehende Schäden an schon fertigen Wandbelägen übernehmen wir keine Haftung.
- Die Treppenöffnung muss zur Montage frei von Gerüsten und sonstigen Provisorien sein.
- Zusätzlich erforderliche Montageanfahrten aufgrund bauseits fehlender Montagevoraussetzungen werden berechnet.
- Die Baustelle muss Absturzsicher nach BG-Richtlinien abgesichert sein.

### 4. Stufenschutzverpackung:

- Die Schutzverpackung der Stufen ist spätestens 4 Wochen nach Treppenmontage zu entfernen. Durch längerfristige Schutzverpackung können an den unverpackten Seitenrändern Farbunterschiede entstehen.